jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/2/4 1Ob990/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.02.1954

Norm

EO §353 Abs1 IA
EO §353 Abs1 IB
EO §353 Abs1 IIA
EO §356 Abs1

Rechtssatz

Das Gebot, die Störung zu unterlassen, enthält das Gebot, den Zustand, aus dem die fortdauernde Störung entsteht, zu beseitigen (Aufstellung einer Planke und Versperrthalten des Tores durch den Verpflichteten; Exekution durch Aufsperren des Tores zulässig).

Entscheidungstexte

- 1 Ob 990/53
  Entscheidungstext OGH 04.02.1954 1 Ob 990/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0004737

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

27.11.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at